

Jugendhilfeausschuss	19.01.2017
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	041/2017-12
-------------	-------------

Stand	13.12.2016
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Änderung der Budgetverantwortung für öffentliche Kinderspielplätze

Sachverhalt

Die Haushaltsansätze für Investitionen für Spielgeräte, für Festwerte Anlagen und Festwerte Aufwuchs auf öffentlichen Kinderspielplätzen waren bisher im Rahmen der Haushaltsplan-aufstellung im Jugendhilfeausschuss vorberaten und –beschlossen worden, verwaltungsintern wurden die Mittel vom Amt 4 unter Beteiligung von Amt 12 bewirtschaftet.

Im Zuge der Verwaltungsneuorganisation ab 01.08.2015 hat sich als zweckmäßig erwiesen, die Budgetbewirtschaftung dieser Ansätze verwaltungsintern dem Umwelt- und Grünflächenamt zu übertragen, da dieses auch Auftragsvergaben und Abrechnungen in diesem Bereich durchführt und für die anschließende Unterhaltung der Geräte, Anlagen und Grünflächen verantwortlich ist. Entsprechend wurden die obigen Haushaltsansätze für den Haushalt 17/18 in der Produktgruppe 1.13.01-öffentliches Grün- veranschlagt und im zuständigen Umweltausschuss vorberaten und -beschlossen.

Dies ändert aber nichts an der Fachzuständigkeit und –kompetenz des Jugendhilfeausschusses und des Fachamtes für die Kinder- und Jugendhilfe und der Beurteilung von Notwendigkeiten und Prioritäten im kinder- und jugendpädagogischen Bereich. Insofern wird die Stadtverwaltung Mittel aus den Ansätzen für Neuanschaffung von Spielgeräten, Anlagen und Aufwuchs auf öffentlichen Kinderspielplätzen auch weiterhin nur nach Empfehlung des Fachausschusses bzw. des Fachamtes in Anspruch nehmen. Dies ist mündlich so auch im Umweltausschuss am 15.11.2016 von der Verwaltung zugesagt worden.